

Anforderungskatalog

„Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern“

- für einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG)

Die nachfolgenden Erläuterungen und Unterlagen sind in schriftlicher Form in vierfacher Ausfertigung bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Wasserbehörde, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, rechtzeitig vor der Umsetzung der Maßnahme, vorzulegen.

I.) Antragschreiben

Das Antragschreiben muss insbesondere den Namen und den Wohnsitz des Antragstellers, bei juristischen Personen und Gesellschaften den Sitz ihrer Hauptniederlassung, enthalten und den Gegenstand der beantragten Entscheidung erkennen lassen. Ferner muss es mit Ortsangabe und Datum versehen sein und die Unterschrift des Antragstellers oder seines Bevollmächtigten enthalten. Der Nachweis der Vollmacht ist dem Antrag beizufügen.

II.) Erläuterungsbericht

Dieser muss eine Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens nach Art, Umfang und Zweck enthalten. Insbesondere müssen sich aus dem Erläuterungsbericht auch alle aus den Plänen nicht ersichtlichen, aber zum Verständnis des Vorhabens notwendigen Angaben ergeben.

Weiterhin:

- Bezeichnung des Gewässers
- Genaue Lage der Entnahmestelle (Gemarkung, Gewanne und Flurstücks-Nr. des Grundstückes, auf dem die Entnahme erfolgen soll)
- Art und Zweck der beabsichtigten Wasserentnahme
- Geplante Entnahmemenge in l/s (Liter/Sekunde) bzw. m³/h (m³/Stunde)
- Art der beabsichtigten Wasserentnahme (z.B. Entnahme mit Unterwassermotorpumpe)
- Dauer der Entnahme in h/d (Stunde(n)/Tag)
- Monate der Entnahme
- Ermittlung der Wasserfrachten des Gewässers, bei Niedrig- (NQ) und Mittelwasserführung (MQ)
- Wie wird das Wasser zur Verwendungsstelle befördert? (z.B. mit oberirdischen/unterirdischen Rohrleitungen)
- Flurstücks-Nr. und Größe des Grundstückes, auf dem das Wasser verwendet werden soll

- Für welche Zwecke soll das entnommene Wasser genutzt werden? (Trinkwasserzwecke, Brauchwasserzwecke, Gartenbewässerung, Viehtränke etc.)
- Sind Altablagerungen/Altstandorte betroffen?
- Sind Wasserschutzgebiete/Überschwemmungsgebiete betroffen?
- Auskunft der zuständigen Verbandsgemeinde(-werke) über die evtl. notwendige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- Katasterunterlagen mit Eigentüternachweis; ggf. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

III.) Weitere Unterlagen:

- Übersichtslageplan, Maßstab 1: 25.000 aus dem mindestens 2 Nachbargemeinden erkenntlich sind. Die Entnahmestelle ist einzutragen.
- Lageplan (Flurkarte), Maßstab 1: 2.500 mit eingetragener Entnahmestelle, mit Eigentümersnachweis; ggfls. Einverständniserklärung des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem die Anlage errichtet werden soll.
- Lageplan mit den Grundstücksgrenzen und Grundstücksnummern, Maßstab 1: 500 oder 1:1000 mit Eintragung der Entnahmestelle sowie der Zu- und Ablaufleitungen und Wiedereinleitungsstelle

IV.) Allgemeine Hinweise:

- Pläne und sonstige Zeichnungen müssen haltbarem Material hergestellt werden und in einem zur Beurteilung der Verhältnisse geeigneten Maßstab gefertigt sein. Die einschlägigen DIN-Vorschriften über Form und Faltung sind dabei zu beachten.
- Auf sämtlichen Plänen ist die Zugehörigkeit zum Antrag durch einen entsprechenden Vermerk zu kennzeichnen. Alle Unterlagen sind vom Antragsteller und vom Planer mit Datum und Unterschrift zu versehen.
- Die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Wasserbehörde, behält sich vor im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass man mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden ist.
- Für die Antragsbearbeitung sowie Ausstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird im Rahmen der Landesverordnung über Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (Besonderes Gebührenverzeichnis) eine Verwaltungsgebühr erhoben.